



Einmarsch der deutschen Olympia-Mannschaft in Sydney

OLYMPIA

Doping spaltet das deutsche Team

Weit stärker als bisher bekannt, belastet das Thema Doping die deutsche Olympia-Mannschaft in Sydney. Mehr als ein Drittel der 26 Trainer im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) sind Beschuldigte in Doping-Verfahren gewesen. Dazu zählen der Hürden-Coach Eberhard König, der Speerwurf-Fachmann Bernd Bierwisch und Mehrkampf-Trainer Klaus Baarck. Die Vorwürfe spalten die Mannschaft in Ost und West – alle Betroffenen stammen aus der Ex-DDR.

In dem ausgerechnet am Eröffnungstag veröffentlichten, noch nicht rechtskräftigen Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin gegen die ehemaligen DDR-Sportführer Manfred Ewald und Manfred Höppler, die wegen Beihilfe zur Körperverletzung im Juli zu 22 und 18 Monaten Haft verurteilt worden waren, werden einige der Trainer als Beispiele für Doping-Sünder genannt. Der DLV hatte den Einsatz der Belasteten als Olympia-Trainer für unbedenklich erklärt.

Der Betreuer der Speerwurf-Medaillenhoffnung Tanja Damaske, Lutz Kühn, hatte, wie es in der 72-seitigen Urteilsbegründung heißt, einst die Berliner Diskuswerferin Dörte Borschein,



Weitsprung-Trainer Tiedtke, Tochter Susen

heute 29, mit Anabolika versorgt. Obwohl sie unter Nebenwirkungen litt, musste die Werferin weiter die Mittel schlucken. Besonders brisant ist der Fall des Bundestrainers der Kugelstoßerinnen, Klaus Schneider. Er wurde in der polizeilichen Vernehmung von Kathrin Neimke, 34, beschuldigt, Pillen verteilt und auf die Nebenwirkungen nicht hingewiesen zu haben. Mit Schneider zusammen war Neimke noch bei den Spielen 1992 Dritte und 1996 Siebte geworden.

Einigen Betreuern gelang es indes, sich noch vor Sydney aus der Affäre zu ziehen. Sie hatten durch Zahlung einer Geldbuße eine Verurteilung vermieden. Auf diese Weise ist etwa auch das Verfahren gegen Jürgen Tiedtke, der als Weitsprung-Coach seiner Tochter Susen zum Olympia-Team zählt, mittlerweile eingestellt worden. Gegen andere wurde das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt.

CDU-FINANZAFFÄRE

Verspäteter Kredit

Das hessische Wahlprüfungsgericht, das diese Woche in Wiesbaden tagt, ist neuen Ungereimtheiten bei der Finanzierung des Wahlkampfs von Roland Koch auf der Spur. Der hessische CDU-Landesvorsitzende und spätere Ministerpräsident hatte am 23. Februar 1999 einen Kreditvertrag mit der Commerzbank-Filiale Wiesbaden/Rheinstraße über 2,5 Millionen Mark zur „Vorfinanzierung von Wahlkampfkosten“ – so der Kreditzweck laut Vertrag – abgeschlossen. Da lag die Wahl jedoch bereits zwei Wochen zurück. Das Gericht, das sich aus zwei Berufsrichtern und drei Landtagsabgeordneten zusam-



Koch im Landtagswahlkampf 1999

menetzt, geht dem Verdacht nach, die Wahl sei wegen der „sittenwidrigen“ Schwarzgeld-Finanzierung ungültig. Nach CDU-Angaben sind zwar rund 1,4 Millionen Mark aus dem geheimen Schweizer Geldvorrat in die Kampagne eingeflossen. Koch sagt aber, er habe

davon „keine Ahnung“ gehabt und sei von den Verschwörern um den langjährigen Schatzmeister Casimir Prinz Wittgenstein „hintergangen“ worden. Als Beleg, dass er seinen Wahlkampf sauber finanzieren wollte, nennt Koch den „Kreditrahmen bei der Commerzbank“. Weil das Wahlprüfungsgericht bislang keinerlei Akten aus dem Ermittlungsverfahren gegen Wittgenstein und andere erhalten hat, wollen die Richter jetzt prüfen, ob die Blockade durch die Regierung den Tatbestand der „Beweisvereitelung“ erfüllt. In diesem Fall könnten die Richter die Indizien, die schon jetzt die CDU belasten, als wahr unterstellen und die Wahl für ungültig erklären. Nächste Instanz wäre der so genannte Staatsgerichtshof, das Verfassungsgericht des Landes.